

Eitorf, den 11.11.2015

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr	25.11.2015
Betriebsausschuss	25.11.2015

Tagesordnungspunkt:

Neubau zentrales Feuerwehrgerätehaus und Baubetriebshof (incl. Versorgungsbetriebe)
Vorstellung der Entwurfsplanung

Mitteilung:

1 Allgemeines

Im Zusammenhang mit dem 2010 beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan „Regionale2010 / Eitorf-Sprung an die Sieg“ hat der Rat der Gemeinde beschlossen, den Standort „Bauhof, Feuerwehrgerätehaus und Betriebsgebäude Wasserwerk“ in der Schulgasse aufzugeben (Nr. XIII/22/306 vom 17.09.2012) In einem Grundsatzbeschluss hat der Rat den Neubau Feuerwehrgerätehaus/Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb) und das Planungsverfahren zur Umsetzung des Projektes beschlossen (XIII/32/432 vom 12.05.2014). Zur Vereinfachung der Arbeiten für die Umsetzung des Projektes hat der Betriebsausschuss beschlossen, dass die notwendigen Maßnahme- und Vergabebeschlüsse einheitlich durch den Ausschuss für Bauen und Verkehr getroffen oder von diesem dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden (Nr. XIII/BetrA/158). Entsprechend der Beschlusslage und mit Beteiligung der Vergabekommission wurde die kplan AG, Siegen mit der Planung beauftragt. Der Bau soll beschlussgemäß durch einen Generalunternehmer erfolgen.

2 Umsetzung

Durch die kplan AG wurde in Abstimmung mit den betroffenen Ämtern der Verwaltung und der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf eine Entwurfsplanung erstellt. Offen sind noch Detailfragen, welche mit den zuständigen Behörden wie Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises oder dem Landesbetrieb Straßen zu klären sind. Hier sind insbesondere Vorgaben des Bebauungsplans und der Planung der Alarmausfahrt für

die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zu klären. Auch ist die Frage der Energieversorgung noch offen. Zurzeit wird geprüft, ob die Wärmeversorgung über ein Nahwärmesystem erfolgen kann.

Dennoch ist die Planung soweit fortgeschritten, dass eine Vorstellung durch die Fachplaner in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr und Betriebsausschuss erfolgen kann und zweckmäßig erscheint. Die Planung beruht auf Raum- und Flächenanforderungen der Nutzer, also der Freiwilligen Feuerwehr, des Bauhofs und der Gemeindewerke, die wiederum ganz im Wesentlichen und insbesondere beim Feuerwehrgebäude aus den jeweils einschlägigen Regelwerken und begründeten Funktionsanforderungen abgeleitet worden sind. Verwaltungintern wurde sie eng zwischen Planern, Nutzern und dem Bauamt abgestimmt.

Die Vorstellung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr und des Betriebsausschusses dient einer homogenen und möglichst frühen Information beider Gremien. In der Folge dessen ist beabsichtigt, die Planung weiter zu betreiben, wobei Abweichungen oder Änderungen in der dann folgenden Phase auf das technisch und baurechtlich Unabdingbare beschränkt bleiben sollen. Am Ende dieser Phase würde die Verwaltung nach Schlussabstimmung mit den Nutzern den Baumaßnahmebeschluss (ABV: Beratung, Rat: Entscheidung) einholen.